

Herausforderungen der Gläubigerausschüsse im Planverfahren

RA Thomas Harbrecht

Hamburg

Vortrag auf der NIVD – Tagung am 14.04.2016

Die wichtigsten Punkte für den GLA Teil 1

- Plan überhaupt **sinnvoll / möglich** ?
- Welche **Form** des Plans kommt in Betracht?
- Ist ein Insolvenzplan die **optimale**, also die bessere Sanierungslösung für diesen konkreten Fall?
- Liegen die für die Beurteilung dieser Frage erforderlichen Informationen überhaupt vor? **Umsatz- Ergebnis – und Liquiditätsplanung** sind häufig erst im Entstehen.....
- Wie sind denn die Branchen – und Markteinschätzungen? Gibt es ein Sanierungsgutachten? Was sagt der M+A Berater ?

Die wichtigsten Punkte für den GLA Teil 2

- Ist ein **sanierungserfahrener CRO** o.ä. vorhanden, der den Plan begleitet?
- Kernthema ist die frühzeitige **Einbindung** und fortlaufende **Information** der wesentlichen Gläubiger !
- **Transparenz** der Kosten der Planerstellung und der rechtlichen Begleitung
- **Erfolgsaussichten** des Plans (Finanzierbarkeit der Quote? Interesse der Gesellschafter ?)

Die wichtigsten Punkte für den GLA Teil 3

- Welche **Interessengruppen** gibt es unter den Gläubigern ?
Absonderungsberechtigte Gläubiger versus Anleihegläubiger/PSV !
- Rolle der Lieferanten und anderer mit Aus- und Absonderungsrechten
gesicherter Gläubiger
- Prüfung, ob Gläubiger mittels gesonderter **Verwertungsvereinbarungen** am Plan vorbei vorab abgegolten werden können.
- Ist der **Minderheitenschutz** hinreichend abgebildet? Wird eine ausreichende **Rückstellung** gebildet ? (BGH aus 2015)

Übersicht zu den typischen Fallkonstellationen

- Kleiner Mittelständler mit einem Geschäftsbereich in Eigenverwaltung nach § 270a InsO
- Größerer Mittelständler mit mehreren Bereichen in Eigenverwaltung nach § 270 b InsO
- Planlösung für Teilkonzern mit besonderer Produktgruppe (MBO) in Eigenverwaltung nach § 270b InsO

Fall 1 Gießereibetrieb ohne Perspektive für den Verkauf

- Umsatz 12 Mio. EUR und 100 Mitarbeiter
- Verbindlichkeiten von 10 Mio. EUR und hohe Verluste
- Stahlguss als Hauptprodukt bringt zu niedrige Marge
- Ursprüngliche Strategie eines Verkaufs mangels Interesse gescheitert
- Restrukturierungsplan erfordert Schwenk auf Grauguss und Personalabbau und Verbesserung der Produktionsabläufe
- Antragstellung § 270a InsO – Vorlage Planentwurf
- Wettbewerber will bei Firma einsteigen (Beteiligung)

Fall 1 Lösungsansatz

- Nachvollziehbarer Restrukturierungsplan?
- Belegschaftsthemen (BQG) abgebildet?
- Gruppenbildung korrekt (PSV besondere Gruppe) ?
- Verständnis der Gläubiger, dass sie auf den die Quote übersteigenden Teil verzichten müssen („angemessener Beitrag“) ?
- Hinreichende Rückstellung ?
- Verzicht auf Schlussrechnung / Regelung Vergütung Sachwalter im Plan möglich?

Fall 1 Probleme für den GLA

- **Kernfrage: Ist der Weg richtig?**
- Vergleichsrechnung? Freie Masse 1,4 Mio. EUR und Kosten von 2,9 Mio. EUR im Regelverfahren – keine Quote ! - Plausibilisierung?
- Dual Track ? Zeitfaktor! Erneuter Verkaufsprozess nicht möglich! – aber wie die Werte bei der Vergleichsberechnung überprüfen?
- Gute Quote spricht für Plan **aber** : Stehen Gläubiger hinter dem Plan und dem alten Management? Warten Gläubiger auch länger auf Quote, bei später Zahlung KP/Ges. -beitrag?

Fall 2 Lösungsansatz

- Personalabbau 200 Mitarbeiter mittels BQG
- Vergleichsrechnung unter Ansatz der Liquidationswerte führt zu Fortführungsvariante über Plan
- WP -Gutachten zu Vermögensübersicht und Vergleichsrechnung
- Quote 25 % Plan gegenüber Abwicklung 8 %
- Plan ist auch Voraussetzung für Einschuss durch Gesellschafter
- Reduzierung Ziehungsrisiko für die Avalgeber
- Verzicht auf Schlussrechnung und Festlegung Vergütung

Fall 2 Probleme für den GLA

- Fortbestand des verbleibenden Bereichs gesichert? Auslastung gesichert?
- Wird der Übernehmer des verkauften Bereichs kooperieren ?
- Ist die Finanzierung des Bereichs gesichert? Bsp Leasing / Factoring ?
- Halten Avalgeber still?
- Nehmen die Kunden die „Aufspaltung“ des Unternehmens an?
- Akzeptiert der PSV hohe Verzichtsquote und die nur geringfügige Besserstellung?
- Vergleichsrechnung (Stilllegung / Fortführung) stichhaltig?
- WP -Gutachten zu Vermögensübersicht und Vergleichsrechnung vorhanden?
- Reicht die Rückstellung aus?